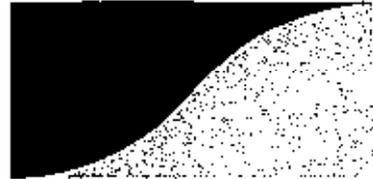


# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d



## Inhalt

41. Jahrgang / 18

27. Januar 1986

Karl-Heinz Hiersemann MdL, Spitzenkandidat der bayerischen SPD, wirft einem CSU-Staatssekretär vor, sich mit Zynismus über das Schicksal der von der Umverteilungspolitik Betroffenen hinwegzusetzen: Herr Glück und die neue Armut.

Seite 1

Dr. Werner Holtfort MdL, Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins, setzt sich mit den Geheimdienstgesetzen der Koalition auseinander: Der Bürger - Ein Sicherheitsrisiko?

Seite 3

### Herr Glück und die neue Armut

Ein CSU-Staatssekretär setzt sich mit Zynismus über das Schicksal der Betroffenen hinweg

Von Karl-Heinz Hiersemann MdL  
Spitzenkandidat der bayerischen SPD  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Armut ist nicht, wie der CSU-Staatssekretär im Sozialministerium, Glück, auf einer Tagung des VDK in Tutzing meinte, ein „relativer Begriff, abhängig von historischen, geographischen Umständen der jeweils üblichen Lebens- und Verbrauchsgewohnheiten“, sondern für die Betroffenen und ihre Familien sehr unmittelbar und konkret erfahrbar. Die Äußerungen von Herrn Glück zeigen einen unüberbietbaren Zynismus gegenüber jenen Menschen, die Armut tagtäglich an sich selbst erfahren.

Diese neue Armut - die in den letzten Jahren immer weiter um sich gegriffen hat - zu verleugnen, ist sicher der falsche Weg. Wer so wie Herr Glück argumentiert und die Tatsache der „neuen Armut“ ableugnet, verschließt nicht nur selbst die Augen, obwohl er als verantwortlicher Politiker zum Handeln verpflichtet wäre, sondern suggeriert der Gesellschaft, es sei alles in Ordnung. Damit zerbricht er die Solidarität zwischen jenen, denen es relativ gut geht, und der immer größer werdenden Gruppe von Arbeitslosen, Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, kleinen Landwirten, kinderreichen Familien, Behinderten, Senioren, Kranken- und Pflegebedürftigen, die in größten materiellen Schwierigkeiten stecken. Er treibt einen Keil zwischen den aktiv im Beruf und im Leben stehenden und jenen, die sich aus der Gesellschaft zurückziehen, weil sie nicht mehr mithalten können.

Die Bewältigung der neuen Armut mit ihren katastrophalen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft ist neben Friedenssicherung, Umweltschutz und Arbeit für alle das zentrale Thema politischer

Verlag und Redaktion:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Umweltfreundlicher  
Druck  
aus 100% recyceltem  
Papier



Zukunftsbewältigung. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, müssen zwei Wege gleichzeitig eingeschlagen werden: Zum einen den Betroffenen und ihren Angehörigen sofort und unmittelbar zu helfen, zum zweiten dafür Sorge zu tragen, daß sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so ändern, daß die Zahl der durch die Armut physisch und psychisch extrem belasteten Mitmenschen nicht noch größer wird, sondern zurückgeht.

Leider haben die konservativen Regierungen in Bonn und München den Weg in die neue Armut verbreitert, indem sie von unten nach oben unverteilen. Dies zeigt sich im Widerstand gegen Beschäftigungsprogramme und im Kampf gegen Arbeitszeitverkürzung bei Bund und Land ebenso wie in der Untätigkeit gegenüber der Ausbildungsplatzmisere und der Jugendarbeitslosigkeit. Der falsche Weg findet seine Fortsetzung bei der von Bund und Bayern zu verantwortenden Existenzbedrohung kleiner und mittlerer Landwirte durch die nationale Verteilung der Milchkontingente, bei kinderreichen Familien, die ihre Mieten nicht mehr bezahlen können, und bei Jugendlichen, deren Bildungschancen geschmälert wurden, weil Bonn das BAföG und Bayern die Schulwegkostenfreiheit kürzte. Dies endet bei Behinderten, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert wird, und bei Kranken und Pflegebedürftigen, die zum restlosen Aufbrauch ihrer eigenen Ersparnisse gezwungen werden, bevor sie staatliche Unterstützung beantragen können, und die ihre Angehörigen finanziell extrem belasten müssen.

Alle diese Entwicklungen müssen schrittweise wieder korrigiert werden, wenn unser Anspruch, in einem Sozialstaat und in einer sozialen Gesellschaft zu leben, seine Geltung behalten soll. Soziale Gerechtigkeit bedeutet, daß sich die Gemeinschaft und für sie der Staat nicht aus ihrer Verantwortung zurückzieht, sondern allen hilft, menschenwürdig leben zu können. Das heißt, die vorhandene Arbeit gerechter zu verteilen, dem Recht auf bestmögliche Ausbildung zu entsprechen, die Gesellschaft nicht in eine Vielzahl von Randgruppen aufzusplittern. Wer diesem Anspruch einer solidarischen Gesellschaft entgegenarbeitet, indem er die Tatsache der neuen Armut leugnet, ist unsozial.

(-/27.1.1986/rs/ks)

+ + +

### Der Bürger - Ein Sicherheitsrisiko?

Feststellungen zu den Gesetzesvorhaben der Koalition

Von Dr. Werner Holtfort MdL  
Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins

So zerstritten die drei Partner der Bonner Regierungskoalition auch sonst sind, auf einem Felde werden sie sich stets schnell einig, nämlich Freiheitsrechte der Bürger (ausgenommen der Mächtigen auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens) einzuschränken. So einigten sich die drei Parteivorsitzenden von CDU, CSU und FDP am Abend des Donnerstag, 9. Januar 1986, zügig über sieben neue „Sicherheits“-Gesetze. Man muß sie zusammen lesen mit dem neuen Demonstrationsstrafrecht, der beabsichtigten Änderung des Paragraphen 116 des Arbeitsförderungsgesetzes und dem „Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes für Bund und Länder“.

Diese Bundesregierung - so schrieb einer ihrer Anhänger in seinem Leitartikel der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 18. August 1984 - „ist in einem beklagenswerten Zustand. Zeitweise scheint sie in Schlaf versunken zu sein. Dann wieder überrascht sie mit Anfällen von Betriebsamkeit. Gelegentlich prescht sie vor wie Ziegen aus dem Busch, aber nicht selten beginnt schon nach wenigen Tagen der ungeordnete Rückzug. Stetigkeit hält diese Regierung anscheinend für einen Luxus, vielleicht sogar für verdächtig, ‚preussisch‘. Häufig erweckt sie den Eindruck, sich für eine Art Vereinsvorstand zu halten, der es sich erlauben kann, nach Gefühl und Laune zu entscheiden. Stil und Würde drohen im politischen Wörterbuch der Bundesrepublik zu Fremdworten zu werden.“

So ist es. Wie man weiß, läßt Bundeskanzler Helmut Kohl mitunter sogar die wöchentlichen Routine-sitzungen des Kabinetts absagen, weil es am „Entscheidungsbedarf“ fehlt. Skandale werden „ausgesessen“. Außen-, Rüstungs- und Entwicklungshilfepolitik überläßt man ohnedies der Hegemonialmacht USA. In der Ökonomie vertraut man den „Selbsteilungskräften der Wirtschaft“ und dem weltwirtschaftlichen Zyklus, wonach erfahrungsgemäß jedem Abschwung wieder ein Aufschwung folgt.

Die „Anfälle von Betriebsamkeit“ stellen indes durchaus eine konsequente Linie dar. Sie gelten der Aushöhlung des verfassungsmäßigen Sozialstaatsprinzips durch Umverteilung von Volkseinkommen, Steuerlast und Sozialleistungen zu Gunsten der Wohlhabenden und zu Lasten der „neuen“ Armen. Ob sie durch ständige Berieselung der mit Verkabelung und Senderprivatisierung bereitgestellten immer größeren Auswahl von Fernsehunterhaltungsfilmern ruhiggestellt werden können, erscheint immerhin unsicher. Folgerichtig gelten daher diese „Anfälle von Betriebsamkeit“ ebenso sehr der legislatorischen und administrativen Sicherung von Macht und Privilegien.

Diese Regierung und ihre Parlamentsmehrheit wollen eine andere Republik! In ihr werden Grund- und Menschenrechte zwar nicht aufgehoben, aber ausgehöhlt. Das Rechtsstaatsprinzip wird zur Formsache: Die Übermacht des nicht mehr von den Bürgern kontrollierten, sondern umgekehrt sie kontrollierenden Überwachungsstaates wird in förmlichen Gesetzen etabliert. Um die Staatsgewalt zu stärken, werden Grundrechte geschwächt, sei es Asyl-, sei es Meinungs- oder Demonstrationsfreiheit.

Die verschärften Normen (neue Fassung des Paragraphen 125 StGB unter anderem), die Demonstrationsbereitschaft („Druck der Straße“, wie Helmut Kohl das auszudrücken beliebt) unter strafrechtliches Risiko stellen, sind schon Gesetz geworden. Weitere Aushöhlungen sowohl des Asylrechts stehen bevor als auch der strafgesetzlichen Schutzrechte auch unschuldig verfolgter, mindestens aber unter gesetzlicher Unschuldsvermutung stehenden Bürger („Horrorliste“ nennt das sogar der konservative Deutsche Anwaltsverein). Die Neuregelung des Paragraphen 116 AFG, die gewerkschaftliche Streikbereitschaft unter ruinöse finanzielle Risiken stellt, ist beschlossen. Die Regierung weiß und nimmt in Kauf, daß sie damit den sozialen Frieden aufs Spiel setzt.



Und darum sollen jetzt im Handstreich die Bestimmungen über Geheimdienste, Polizei, Datenschutz, Personalausweise, Kraftfahrzeug-Bundesamt so ausgestaltet werden, daß die gelegentlich praktizierten Übergriffe (zum Beispiel „Lauschangriffe“) künftig legal sind. Mehr sogar: Das heimliche, um nicht zu sagen heimtückische Ausspähen des Privatlebens der Bürger mit Hilfe akustischer und optischer Techniken wird in den Gesetzesplänen als quasi selbstverständliche Befugnis vorausgesetzt und auf die Polizei ausgedehnt. Ein fast uferloser Datenfluß nicht nur von Verwaltungsbehörden, sondern auch von „juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ also zum Beispiel berufsständischen Kammern) an den Geheimdienst wird zulässig. Dieser kann personenbezogenen Daten abfordern. Manche müssen ihm sogar ohne Anforderung („ohne Ersuchen ... von sich aus“) angeboten werden - eine gesetzliche Denunziationspflicht, die noch nicht einmal das Naziregime zu Gunsten seiner Gestapo einzuführen gewagt hat!

Das Verfassungsschutzamt braucht sein Verlangen nach personenbezogenen Informationen von jeder Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, noch nicht einmal zu begründen. Die Observationsbefugnisse des „Militärischen Abschirmdienstes“ (MAD) werden auf Zivilisten ausgedehnt, wenn er bloß „tatsächliche Anhaltspunkte“ dafür vorgibt, sie würden mit einer dem Bundesverteidigungsminister unterstellten Person sicherheitsgefährdend oder geheimdienstlich zusammenarbeiten: Man erinnert sich, daß neben vielen anderen liberalen Bürgern zum Beispiel auch Nobelpreisträger Heinrich Böll in einer „Wehrkraftzersetzer“-Kartei vom MAD registriert worden sind.

Die Datenströme zu und zwischen den Behörden der Sicherheitsbürokratie machen in deren Bereichen, das vom Bundesverfassungsgericht so nachdrücklich betonte Bürgerrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu einem wertlosen Fetzen Papier: Kein Betroffener kann darauf Einfluß nehmen oder Anspruch auch nur auf Unterrichtung erheben, Gegenwehr gibt es nicht.

Hier kann durch Verbund dieser Dateien der Schritt in den Überwachungsstaat beginnen. Die neuen maschinenlesbaren Personalausweise ermöglichen, sobald sie eingeführt und die zuständigen Beamten mit den vorgesehenen handlichen Lesegeräten dafür ausgestattet sind, eine dichte Bewegungskontrolle über alle Bürger. Polizeiexperten sind einig, daß die maschinenlesbare Plastik-Kennkarte für Zwecke der Gefahrenabwehr und Aufklärung von Straftaten unnötig ist. Für die Personenkontrollen an den Grenzen braucht man sie auch nicht: Hier genügt der Reisepaß alter Art und Helmut Kohl rühmt sich der teils schon durchgesetzten Tendenz, die Kontrollen an den Grenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und nach Österreich überhaupt abzuschaffen. Der Zweck kann also nur sein, die Kontrollendichte innerhalb der Republik zu fördern.

Mit dem Musterentwurf eines Polizeigesetzes für Bund und Länder geht die Koalition - ebenso wie schon beim Demonstrationsstrafrecht - weit hinter den im Kaiserreich erreichten rechtstaatlichen Zustand zurück. In der wilhelminischen Monarchie sorgte das preußische Oberverwaltungsgericht dafür, daß Polizeibehörden und -beamte sich strikt darauf beschränken, konkret bevorstehende Gefahren abzuwehren, welche die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedrohten. Nun aber ist eine „Vorsorge“-Polizei geplant, die denkbare, abstrakte Gefahren, die noch gar nicht konkret drohen, „vorbeugend“ bekämpfen soll. Sie erhält die Aufgabe einer sozialen Hygiene. Wie der Arzt anhand der im Laboratorium ermittelten Daten denkbare Störungen im Körper seines Patienten vorbeugend auszumachen versucht, bevor sie eine akute Krankheit verursachen, so soll die Polizei denkbare Unruheherde im Körper der Gesellschaft vorbeugend bekämpfen, bevor sie zur Gefahr für die öffentliche Sicherheit werden könnten. Dazu ist freilich eine lückenlose Observation und Sammlung personengebundener Daten auf Vorrat erforderlich.

Es heißt, man müsse doch die Anschriften von Küstenbewohnern für den Fall einer Sturmflutgefahr ebenso kennen wie die vielleicht bei einem etwaigen Unfall in Betracht kommenden Blutspender, Abschleppunternehmer, Hebammen oder Selbstmordgefährdete. Da aber jeder Bürger theoretisch eines Tages „Störer“ (polizeilicher Fachausdruck) werden könnte, und sei es fahrlässig, oder aber in eine Gemeingefahr geraten könne, gibt es keine Schranken. Auch wissen wir, daß schon in der Vergangenheit Poli-

zei-behörden in Dateien gern über Randgruppen Daten sammeln, etwa über Punker. Daß das Bundesverfassungsgericht erst am 15. Dezember 1983 (Volkszählungsurteil) das Datensammeln „auf Vorrat“ zu noch nicht bestimmbareren Zwecken für unzulässig erklärt hat, wird von den Koalitionsparteien vorsätzlich mißachtet.

Mißachtet wird auch der Grundsatz, daß die polizeiliche Staatsgewalt dem Bürger offen entgegenzutreten hat. Ausdrücklich vorgesehen sind der „verdeckte Einsatz von technischen Mitteln“ zum heimlichen Belauschen von Gesprächen und optischem Ausspähen von Menschen und ihrem Tun sowie der Einsatz getarnter Polizisten mit falschem Namen, gefälschten Ausweisen und gefälschter Biografie.

Einigen Christdemokraten reicht diese Wende zur Geheimpolizei immer noch nicht. Der stellvertretende Vorsitzende ihrer Bundestagsfraktion und deren Sprecher für Innen- und Rechtspolitik Karl Miltner, Paul Laufs und Fritz Wittmann führten am 23. Juni 1984 einen Bocksprung zurück in die böse alte Zeit des Blockwartsystems der Nazi vor. Nach ihren Wünschen sind die Bürger an der polizeilichen Ermittlungsarbeit zu beteiligen, indem man „Räte zur Verbrechenverhütung“ einführt, also Freizeitspitze! zur Beobachtung von Entwicklungen in der Nachbarschaft!

Ein weiteres Gesetz soll die informationelle Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander regeln (ZAG), nämlich den Datenverbund zwischen Geheimdiensten, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden. Damit wäre ein wichtiges Prinzip unserer Verfassung ausgehöhlt, das aufgrund der bösen Erfahrungen aus dem nazistischen Terrorregime die Trennung zwischen Geheimdiensten und Polizei vorschreibt. Der Grenzschutz soll wieder die Verfassungsschutzämter informieren dürfen, welche Reisende wo über welche Grenze gehen und welche Reiselektüre sie mitnehmen. Daß der Bundesverteidigungsminister Manfred Wörner nach wie vor millionenfach Privatbriefe mitlesen läßt, die Bürger unserer Republik Deutschen in der DDR senden oder von ihnen empfangen, sei am Rande erwähnt.

Wer diese Spiele betreibt, muß trachten, sich der Kontrolleure möglichst weit zu entledigen oder sie zu zähmen. Folgerichtig wird also auch das Datenschutzrecht novelliert: Auch den Datenschutzbeauftragten kann das Amtsgeheimnis entgegengehalten werden; Sammlungen kritischer personengebundener Daten, die nicht in einer Datei, sondern in Akten gespeichert werden, sollen danach ein für allemal ihrer Kontrolle entzogen werden, was das Bundesverfassungsgericht mißbilligt hat.

Ein Teil dieser Gesetzesänderungen dient der Verhütung einer bestimmten Gerichtsentscheidung: Die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes greift in das vor dem Bundessozialgericht schwebende Verfahren ein, um eine der Arbeitnehmerseite ungünstige Auslegung des Paragraphen 116 Arbeitsförderungsgesetzes durch bundesrichterliches Urteil zu verhindern. Das Recht zu ändern, um die eigene Klientel vor der Justiz zu schützen, hat sich diese Bundesregierung schon mehrfach bemüht, so darum, parteispenderde Steuerhinterzieher zu amnestieren oder durch eine „Lex Rheinmetall“ dem Düsseldorfer Rüstungskonzern die Last der zu erwartenden Urteile wegen seiner Verbrechen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zu erleichtern.

Oberhaupt ist richterliche Unabhängigkeit im Grunde ein Prinzip, das vielen Christ- und Freidemokraten im Programmtext des Grundgesetzes und allenfalls in Sonntagsreden lieber ist als in der Wirklichkeit. Allzu regierungsunabhängige Geister sind im Justizdienst auch nicht erwünscht. Ihr Recht zur freien Meinungsäußerung soll jedenfalls da beschnitten werden, wo sie Regierungshandeln kritisieren. So leiteten sowohl Berlins Justizsenator Hermann Oxfort (FDP) ebenso wie sein schleswig-holsteinischer Ministerkollege Henning Schwarz (CDU) - um stellvertretend zwei zu nennen - flugs Disziplinarverfahren gegen die Richter und Staatsanwälte ihres Bereichs ein, die öffentlich die Ansicht vertreten hatten, die angebliche „Nachrüstung“ durch Stationierung neuartiger nuklearer Raketen und Marschflugkörper in der Bundesrepublik sei verfassungswidrig.



Öffentlich beschimpft wurden von führenden Christdemokraten die Strafrichter, die entgegen der Regierungsparole kurzfristige Straßenblockaden durch friedliches Dasitzen zwecks Protestes gegen das Werrüsten nicht als „Gewalt“ verurteilen mochten. Und eine der ersten Taten der CDU/CSU/FDP-Regierung war die unverzügliche Beendigung aller Modellversuche einer modernen und verwissenschaftlichten Ausbildung junger Juristen mit dem Ziel problembewußter, selbstkritischer, sozial verantwortlicher, regierungsunabhängiger Richter. Auch hier wurde eine „Wende“ ausgeführt, nämlich zu der schon im vorigen Jahrhundert als überständig beklagten Erziehung zum dogmatisch ausgebildeten Subsumtionstechniker, der jeder beliebigen Regierung verfügbar ist.

Schließlich ist auch die Justiz herkömmlich ein Repressionsinstrument gegen ungebärdige Bürger!

Vertrauen zum Bürger kann diese Regierung schon aufgrund eigenen Tuns nicht fassen. Der Bürger gilt ihr als ein Sicherheitsrisiko. Alle Rechte dem Staat gegenüber werden beschnitten. Schon Adolf Arndt, einer unserer ganz wenigen großen Juristen, hatte erkannt:

„Der belauschte Bürger ist der geängstigte Bürger. Er ist der aus dem Dunkeln geröntgte Mensch, der von Blicken durchdrungen wird, die er nicht sieht. Sein Staat liegt nicht mehr verläßlich im Hellen. Man könnte die Staaten danach einteilen, inwieweit sie das, was die Allgemeinheit angeht, im Geheimen verbergen, aber den Menschen veröffentlichen - so verfährt der totale Staat - oder inwieweit sie von Rechts wegen als das Öffentliche erscheinen, aber den Menschen ihr Geheimnis lassen.“

Was bleibt, sofern die Wähler diese Regierung noch länger dulden, ist ein Rechtsstaat in einem sehr engen, formalen Sinne. Die Freiheit aber stirbt Zoll für Zoll.

(-/27.1.1986/rs/ks)

+ + +

